

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Ersatzbeschaffung eines 5 Tonnen-Baggers
für den Regiebetrieb Straßenunterhaltung
- Überplanmäßige Mittelbereitstellung von
51.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt für die Ersatzbeschaffung eines 5 Tonnen-Baggers für den Regiebetrieb Straßenunterhaltung bei Haushaltsstelle 2.6320.935300-500 (Haushaltsplan 2005/2006, Amt 66 - Regiebetrieb Straßenunterhaltung, Seite 9) überplanmäßige Mittel von 51.000 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 2.6600.950000-049 (Rohrbacher Straße, 1. Bauabschnitt).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

Begründung:

Der Bagger AM (Arbeitsmaschine) 60 ist laut Zustandsbericht der Kraftfahrzeug-Werkstatt des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in allen Bauteilen stark verschlissen. Besonders die Hydraulikanlage mit Steuerventilen und Hydraulikleitungen sind sehr störanfällig. Ein störungsfreier Einsatz ist nicht gewährleistet.

Aufgrund dieser Schäden hatte der Bagger seit 2003 hohe Ausfallraten und Reparaturkosten von rund 30.000 €.

Auch in der Zukunft muss mit weiteren, großen Reparaturen sowie Betriebsstörungen - verbunden mit erheblichem finanziellen Aufwand - gerechnet werden.

Um einen reibungslosen Bauablauf gewährleisten zu können, müsste der Regiebetrieb Straßenunterhaltung im Falle des Ausfalles für monatlich ca. 4.000 € (28.000 € pro Jahr bei einem Einsatz von 7 Monaten) einen Ersatzbagger anmieten.

Dem stehen Kosten von 71.000 € für eine Ersatzbeschaffung entgegen.

Es ist daher aus wirtschaftlichen Gründen geboten, die Ersatzbeschaffung in 2006 vorzunehmen. Die ursprünglich geplante Veranschlagung im Haushalt 2007 könnte damit entfallen.

Ein Betrag von 20.000 € kann innerhalb des Deckungskreises für Fahrzeuge und Betriebsgeräte durch Minderausgaben sowie durch Änderung der Zweckbindung bei den Fahrzeugen finanziert werden. Der Antrag auf Änderung der Zweckbindung kann in Verwaltungszuständigkeit genehmigt werden. Die restlichen überplanmäßig bereitzustellenden 51.000 € können durch Minderausgaben aufgrund der Verschiebung des Ausbaus der Rohrbacher Straße, 1. Bauabschnitt (Haushaltsstelle 2.6600.950000-049) gedeckt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird daher gebeten, die benötigten überplanmäßigen Mittel von 51.000 € zu genehmigen.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg